

weder die Spezialisten Kolonial... bei dem Raum mit 30 Pl.,... an alle mit 20 Pl. berechnet und in... unter Annahmestellen und allen... Anzeigen-Expeditionen angenommen... Nummer die Seite 76 Pl. für Halle... auswärts 1 Mt.

Erdrum täglich neuem, Sonntags und Montags einmal

Redaktion und Druck-Verlag Halle, Gr. Brauhausstraße 17, Nebeneingangsseite Markt 24

Saale-Beitung.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Bezugspreis... Der Halle... 2 20... 25... Beschlüssen werden von allen Reichs... gehaltenen angenommen... Im amtlichen Jahrgang-Bericht... unter 'Saale-Beitung' eingetragen... für unvollständig eingehende... wird keine Gewähr übernommen... Bestehen nur mit... 'Saale-Beitung'... Herausgeber der Saale-Beitung Nr. 1149... der Anzeigen-Abteilung Nr. 170; bei... Anzeigen-Abteilung Nr. 1133

Nr. 585.

Halle, Sonntag, den 14. Dezember

1913.

Einige Aufklärungen über den Wehrbeitrag.

Von E. Zimmermann, Ministerialrat in Karlsruhe.

Vor zweieinhalb Jahren kam nach vielen Kommissions- und Plenarberatungen im Reichstag das Zuwachssteuergegesetz zustande, das den Steuerpflichtigen und den Behörden reichlichen Verdruss und Mühe, dem Reich aber nur einen geringen Ertrag erbrachte, bis das Reich im Gesetz vom 3. Juli dieses Jahres über Änderungen im Finanzwesen auf seinen Anteil an der Steuer verzichtete. In welcher kurzen Zeit wurde dagegen der Wehrbeitrag, der dem Reich eine Milliarde einbringen soll, im Reichstag angenommen! Es hätte zwar nicht an ersten Meinungsverschiedenheiten und über eine große Anzahl von Änderungsanträgen mühe bespart werden. Aber die durch die Zentenarjahren gehobene Stimmung, die Ueberzeugung, daß in den ersten kriegsbedingten Zeiten zur Erhaltung und Stärkung der Wehrkraft des Volkes ein außerordentliches Opfer nötig ist, und der starke Wille aller beteiligten Faktoren, das Gesetz zu verabschieden, haben die zahlreichen Schwierigkeiten überwinden und führten bald zu einer Einigung. Man war sich bemüht, daß man für die einmalige Abgabe patriotischen Charakters vor allen Dingen eine möglichst große Vereinfachung der Vorschriften und des Verwaltungsverfahrens erlangen müsse, selbst wenn dabei der Grundlag der Wehrfähigkeit der Befähigung nicht so vollkommen zur Durchführung gebracht werde, wie es bei einem für die Dauer bestimmter Steuererlasse erforderlich wäre. Der Reichstag war so mit dem Regierungsentwurf darin einverstanden, daß für die Heranziehung der Einkommen zum Wehrbeitrag die bestehenden Veranlagungen der Pflichtigen zur Landeseinkommensteuer maßgebend sein sollten, wiewohl die Veranlagungen in den einzelnen Bundesstaaten wegen der Verschiedenheit der Einkommensverhältnisse nicht auf gleichmäßigem Grundlag beruhen, auch regelmäßig nicht auf dem Stand der Einkommensverhältnisse am 31. d. h. am 31. Dezember 1913, gegründet sind. Wenn daraus aus einer Wehrbelastung der Angehörigen einzelner Bundesstaaten herausgerechnet werden kann, so wird doch nicht außer acht gelassen werden dürfen, daß die Aufstellung besonderer Grundläge über die Veranlagung der Einkommen das Zustandekommen des Wehrbeitragsgesetzes auf äußerliche Gefahr hätte und daß, wenn die Pflichtigen eigens für den Wehrbeitrag mit ihrem Einkommen nach den Einkommensverhältnissen am 31. Dezember 1913 veranlagt werden müßten, das Veranlagungsgesetz außerordentlich erschwert oder gar unausführbar werden. Da das zur Landessteuer festgesetzte Einkommen nur insoweit, als es 5 v. H. des wehrpflichtigen Vermögens übersteigt (also nur das infizierte Einkommen) zum Wehrbeitrag beigezogen wird und infolgedessen der weitaus größte Teil der Einkommen wehrfrei bleibt, haben die bestehenden Ungleichheiten in der Veranlagung der Einkommen nur eine untergeordnete Bedeutung und werden deshalb in Kauf genommen werden müssen.

Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten werden erwachsen aus der Veranlagung des Grundvermögens. Um eine Uebertragung der Landbesitzverhältnisse in den Landesstellen zu verhindern, in denen wegen ihrer Wichtigkeit oder aus anderen Gründen der Verksamerter oder der Steuerwert des Grundstücks dem Ertragswert übersteigt, hat man im Gesetzgebungs- und Heranziehung der landwirtschaftlichen Grundstücke nach ihrem Ertragswert vorgezogen. Die Kommission des Reichstags hat, um eine Veranlagung der Landwirtschaft nicht aufkommen zu lassen, die Veranlagung nach dem Ertragswert auch für die bewaute, Wohn- oder gewerblichen Zwecken dienende Grundstücke unter der Bedingung zugelassen, daß deren Bebauung und Benutzung der ortsüblichen Bebauung und Benutzung entspricht. Solche Sondervorschriften sind eine reiche Quelle von Zweifelsfragen und von Differenzen zwischen Pflichtigen und Steuerbehörden. Welche Grundstücke müssen danach von vornherein nach dem Verksamerter veranlagt werden, welche Grundstücke nach dem Ertragswert und nur, wenn es besonders beantragt wird, nach dem Verksamerter? Ist ein landwirtschaftlich genützes oder nur vorübergehend drachliegendes Gelände in der Nähe einer Stadt noch dauernd landwirtschaftlichen Zwecken gewidmet oder muß es als Baugelände nach dem Verksamerter unter allen Umständen veranlagt werden? Die Zweifel werden auch durch § 24 der landesbestimmenden Ausführungsbestimmungen nicht vollständig beseitigt, da es gemeine Wert eines Grundstücks schon gelegentlich durch dessen Lage als Baugelände bestimmt ist, oder bei weitaus Gelände die Lage, die Beschaffenheit, der Ertragswert oder die Befähigung schon erkennen lassen, daß das Grundstück in absehbarer Zeit anderen als landwirtschaftlichen Zwecken dienen werde. Die wehrberechtigte Pflicht ging wohl dahin, das baureife Gelände, die Spekulationsgrundstücke von der Befähigung auszunehmen. Dann wird leicht eine Wehrverpflichtigkeit darüber entstehen, ob ein Grundstück, das Wohn- oder gewerblichen Zwecken dient, ortsüblich bebaut und genützt ist, ob dazu z. B. schon ein Lagerhaus genügt, ob den Voraussetzungen schon ein einfaches zweistöckiges Wohnhaus genügt und nicht vielmehr eine vier- oder fünfstöckige Mietskaserne der Ortsübung entspricht.

Wie oft werden nun aber die Ansichten der Pflichtigen und der Veranlagungsbehörden über den Wert des Grundstücks auseinandergehen? Man kann ja nicht so selten die Ueber eine reiche Erfahrung verfügen und gewissenhaft ihre Gutachten abgeben, bei Bewertung eines Gebäudes usw. verschiedener Meinung sind. Um wieviel mehr werden die Meinungen voneinander abweichen, wenn der eine ein Inter-

esse an einer niedrigen Veranlagung hat, während der andere glaubt, möglichst hoch schätzen zu sollen. Für die Schätzungen kommen eben eine große Anzahl von Umständen in Betracht, deren Tragweite und Einfluß auf den wirtschaftlichen Wert verschieden gemähtig werden kann. Ob der Ertragswert oder der Verksamerter eines Grundstücks leichter oder vielmehr weniger schwer festgestellt werden kann, wird kaum zu entscheiden sein. Bei manchen Grundstücken kann der Markt- oder Mietzins oder der Ertragswert aus neuester Zeit eine Grundlage abgeben, aber auch hier werden wieder Umstände vorliegen können, die für eine anderweitige Schätzung der Grundstücke sprechen. In sehr vielen Fällen werden nur dürftige Anhaltspunkte vorhanden sein und eine Vergleichung mit anderen Grundstücken nur in der Weise möglich sein, daß die noch vorhandenen Unterschiede in der Bewertungsergebnisse, z. B. verschiedener Alter der Gebäude, günstiger Lage des einen Grundstücks gegenüber dem anderen besonders berücksichtigt und geschätzt werden. Wo, wie im Großherzogtum Baden, die klassifizierten landwirtschaftlichen Grundstücke zur Vermögenssteuer mit einem Wert veranlagt sind, der im allgemeinen dem Ertragswert entspricht und der Wert der übrigen Grundstücke deren Verksamerter nachkommt, werden sich die Schwierigkeiten dadurch verringern lassen, daß der Steuerwert faillert und der Veranlagung zum Wehrbeitrag getreu gelegt wird.

Die Betriebsvermögen werden in der Regel nach dem Wert, der in der Bilanz des letzten Jahres, d. h. des Jahres 1913, festgestellt ist, zum Wehrbeitrag beigezogen werden. Schwierigkeiten können dabei entstehen, wenn nach der Ansicht der Veranlagungsbehörden übersteigt abgeschrieben worden ist. In solchen Fällen wird die Veranlagung nach einer richtiggestellten Bilanz erfolgen. Anzunehmen ist es dem Betriebsunternehmer, sein Vermögen nach dem Wert und Stand am 31. Dezember 1913 in der Vermögenserklärung anzugeben und dazu wird er namentlich dann Veranlassung haben, wenn er seinen Betrieb seit dem Tag, auf den die letzte Bilanz gezogen ist, fast eingekürzt hat oder wenn seine Geschäftsschulden weit mehr als die Aktiven aufgenommen haben.

In dem Vermögen, wie es in der Bilanz erscheint, ist auch der Ertrag des Betriebsunternehmens im verfloßenen Bilanzjahr enthalten. Da das Kapitalvermögen nur mit dem Kapitalwert, also ohne die laufenden Zinsen betragspflichtig ist, könnte die Frage aufgeworfen werden, ob der Unternehmer nicht aus dem Geschäftsgewinn des letzten Geschäftsjahres von dem bilanzmäßigen Wert des Betriebsvermögens in Abzug bringen darf. Diese Frage ist in Ueber-einstimmung mit der Rechtsprechung in Vermögenssteuer-sachen zu verneinen, da der Geschäftsgewinn, so lange nicht entsprechende Vermögensstelle, bares Geld usw. aus dem Betriebsvermögen ausgeschieden sind, eben einen Bestandteil des Betriebsvermögens bildet, der in dem Geschäftsbetrieb mitarbeitet.

Zu erwähnen ist, daß nach § 23 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen als im Betrieb angelegt alles Vermögen gelten soll, auf welches sich die Durchführung und die Bilanz erstreckt, so daß nur für das in der Bilanz nicht enthaltene Vermögen nicht der Stand am Bilanztag, sondern der vom 31. Dezember 1913 maßgebend sein soll.

Verhältnismäßig glatt wird sich voraussichtlich die Veranlagung des Kapitalvermögens abwickeln. Alle Reichs-einkünfte mit Ausnahme derer, die schon vor dem 1. Januar 1912 ihren künftigen Aufenthalt außerhalb des Deutschen Reiches genommen und ihren Wohnsitz im Deutschen Reich aufgegeben haben, haben ihren vollen Kapitalbesitz zu verksamertern, mögen sie aus das Vermögen in ausländischen Papieren angelegt und die Papiere selbst im Ausland deponiert haben. Das Kapitalvermögen haben sie in der Vermögenserklärung nach der vorgebrachten Anweisung anzugeben. Die Staatsschuldverreibungen, Kommunalobligationen, Pfandbriefe usw. sind mit ihrem vollen Kurswert, der am 31. Dezember 1913 notiert ist, in Rechnung zu stellen, wobei übrigens eine Abrechnung der Kurse durch Aufschlüsselung der Zehntelbeträge nicht zulässig ist. Bei Dividendenpapieren kann am Kurswert der Betrag in Abzug gebracht werden, welcher für die bei Auszahlung des letzten Gewinnes abgelaufene Zeit dem letztmalig verteilten Gewinn entspricht. Wie z. B. auf eine Aktie, welche am 31. Dezember 1913 einen Kurswert von 2000 Mark hat, nach dem Generalversammlungsbefehl von März auf 1. April 1913 für das mit dem Kalenderjahr zusammenfallende Geschäftsjahr 1912 eine Dividende von 12 Prozent, also von 240 Mark, ausbezahlt wurde, so darf am Wert von 2000 Mark der Betrag von 90 Mark abgezogen werden. Nach § 38 der Ausführungsbestimmungen sollen die Wertpapiere, an deren Kurswert ein solcher Abzug vorgenommen wird, nach Stücksatz oder Nennbetrag und Gattung in der Vermögenserklärung (oder auf einem besonderen Blatt) besonders bezeichnend werden.

Daß auch die Aktiengesellschaft zum Wehrbeitrag herangezogen werden, hat vielfach die Meinung hervorgerufen, es würden die Aktionäre doppelt belastet. Eine solche Doppelbesteuerung ist insofern dadurch vermieden worden, daß nur die bilanzmäßigen Reservekonten und Gewinnvorträge als beitragspflichtig erklärt sind.

Auch bestehen noch in weiten Kreisen Zweifel über die Beitragspflichtigkeit der Wohnungseinrichtung, Kunstwerke, Bibliotheken, wieweil in § 7 solche Mobilien ausdrücklich beitragsfrei erklärt worden sind. Weiter ist nicht allgemein bekannt, daß das Vermögen bis zu 30 000 Mark einschließlich frei sind, wenn der Vermögensbesitzer ein Einkommen von nicht mehr als 4000 Mark hat, und daß die Beitragsfreiheit sogar für Vermögen bis zu 50 000 Mark einschließlich gewährt ist, wenn das Einkommen des Vermögensinhabers 2000 Mark nicht übersteigt. Dadurch sind namentlich auf die Vermögenserbkünfte anse-

wielene Witwen in weitem Maße von der Beibringung der Beitragsleistung verksamt.

Die Kommentare zum Wehrbeitragsgesetz von Fernow, Dr. Rheinstrom und von Zimmermann (dem Verfasser dieses Artikels, S. 203.) dienen den Interessenten dazu, sich über die hauptsächlichsten Zweifelsfragen, die bei den Veranlagungen auftauchen, näheren Aufschluß zu verschaffen.

Wenn so die Veranlagungen zum Wehrbeitrag für die Beteiligten und die Veranlagungsbehörden mannde Beiterungen bringen, so werden, wie bei dem patriotischen Zweck des Wehrbeitrags zu hoffen ist, die Beitragspflichtigen kleinere Differenzen mit der Veranlagungsbehörde nicht in rechtsabsehbare Weise verfolgen. Sie werden dies um so weniger tun, als die Veranlagungen zum Wehrbeitrag die Grundläge bilden für die in den Veranlagungen zur Vermögenszuwachssteuer (Wehrsteuer) und zu niedrige Veranlagungen zum Wehrbeitrag einen steuerbaren Vermögenszuwachs ergeben könnten, wenn auch ein solcher in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die hohen auf Hinterziehung gesetzlicher Strafen und andererseits der zugewiesene Generalpardon für frühere falsche Angaben werden weiter zu richtigen Vermögensklärungen das Ihrige beitragen.

Möge ein jeder das Seine tun, daß der Wehrbeitrag dem Reich die erforderlichen Mittel bringt und nicht noch weitere Lasten dem Volke auferlegt werden müssen.

Studentenstreiks.

Der Kampf um den „Dr. med. dent.“, den die Zahnärzte schon seit Jahren eritreben, hat jetzt sogar zum Streite der an Deutschlands hohen Schulen zahlreich studierenden Studenten geführt. Sämtlich haben die Studenten, um ihren Forderungen Nachdruck zu leisten, zu einem Mittel gegriffen, das auf den ersten Blick recht ungewöhnlich und mit den sonstigen akademischen Gepflogenheiten schwer vereinbar erscheint. In Wirklichkeit hat aber dieser Studentenstreik mehr Vorgänger, als man vielleicht gemeinhin denken mag, und die Annalen des Studententums weisen von einer ganzen Reihe von Studentenrebellionen zu berichten, die fast immer mit einem vollen Siege der Studentenjahre endeten. Wenn man nicht mit seinen Forderungen durchdrang, schritt man eben zum Auszuge der fast durchweg für die Bürger eine schwere wirtschaftliche Schädigung war. Am bekanntesten unter all diesen studentischen „Ausgängen“ dürfte jene denkwürdige Wanderung der Prager deutschen Studenten unter der Führung Johann Hoffmanns von Schwednitz sein, der die Universität Leipzig ihr Dasein verdankt. Doch am berühmtesten, nicht zuletzt durch ihre poetische Verherrlichung, sind die Jenerer Studentenstreiks aus den Jahren 1792 und 1822 geworden. Das war ein bitterböser Konflikt, der im Juli 1792 zwischen der weimarischen Regierung und der Studentenschaft ausbrach, die sich die geplante Ueber-wachung der Korporationen keineswegs gefallen lassen wollte! Da ihren Forderungen nicht willkürlich wurde, alle Verhandlungen vielmehr im Sande verfielen, so zog die Studentenschaft am 19. Juli 1792 morgens drei Uhr in die Städte von 500 Mann aus dem Johannestore Jena hinaus, entfloßen, an der Erfurter Universität fortan aus dem Quell der Wissenschaft zu trinken. Schon war man auf der Wanderung nach dem kurmainzischen Dorfe Kohna gelangt, schon hatten die ersten „Poupartiers“ mit der Erfurter Regierung begonnen, da entschloß sich die lässliche Obrigkeit jähem Herzen, die Unbotmäßigen zu befriedigen. Mit fliegenden Fahnen zogen die Studenten als Sieger in dem Streite durch Weimar. In Jena wurden sie gar von der Bürgerchaft mit herzlichsten Ansprachen und unter Kanonenschüssen eingeholt und auf der weißen Fahne, die dem Zuge vorangetragen wurde, prangte die stolze Inschrift: „Vivat libertas academica!“ (Es lebe die akademische Freiheit.) Als die nächste Jena im Jahre 1822 das bis dahin gestattete nächtliche Ausgehen auf den Straßen verboten, da rüsteten sich Jena's Studenten zum zweiten Male zu einem Auszuge. Diesmal wanderte man nach Kahlra, und auch dieser Streik endete mit einem vollen Siege der Studentenschaft und einem erneuten triumphierenden Einzug in die Stadt.

Auch Göttingens Annalen wissen von Studentenstreiks zu erzählen, bei denen die Studentenjahre gehörig mit ihrer Macht aufzutrompfen verstanden. Im Sommer 1790 legte die Studentenschaft 14 Tage lang schloßmend auf dem Kestlingeroder Felde, um dann von einem Bürgerdeputierten und einem Mitgliede der Akademie feierlich eingeholt zu werden. Und nach der Rückkehr traten die Anführer der Ausgewanderten zu einem Gericht zusammen und zwangen die Bürger, die verlosenen Studenten ihre Häuser verschlossen oder keine Hilfe geleistet hatten, vor ihrem Richter-schle zu erscheinen, um ihr Urteil zu empfangen. Dieses sonst beispiellose Gerichtshaus dürfte wohl der Höhepunkt der studentischen Mächtigstellung gewesen sein. Zu höchst ergötlichen Szenen kam es im Jahre 1846 bei einem Studententrike in Gießen. Die Jesuitar war damals gewaltig streng; auch die Saubermannschaft hatte ungesteuerte Demonstrationen. Und als dann die Universität Wiltzlar herbeirief, um Ausfchreitungen zu verhindern, da setzten die

Studentenfreier entschlossen einen Auszug ins West. In letzterer Einmütigkeit zog die gesamte Studentenschaft auf den Stauffenberg mit flatternden Fahnen und unter dem gemeinsamen Gesänge des Liedes: „Lobum, Lobum, Lobum sei, handtuch die Folgel.“ Auf dem Stauffenberg entzündet im Hundstunde ein kleines studentisches Staatsweien mit militärischem Anstrich unter einer „provisorischen Regierung“. Zwei der vorwegenen Studenten wurden sichtlich nach Gießen geschickt — der eine von ihnen war der damalige Korpsführer Wilhelm Viehbeck, der spätere Parlamentarier, und der viertägige Auszug endete mit dem gewünschten Erfolge. Die Strafen wurden zurückgenommen und die Unterjochung niedergebrosen.

In neuester Zeit hat es verdrängend Studentenfests zum Ausdruck der Mißbilligung unheimlicher Lehrer oder von Regierungserlassen gegeben. Die bekanntesten in Deutschland sind wohl der Streit in Marburg 1893 und der in Hannover vom Jahre 1905, bei dem ein Auszug der Studenten nach Hildesheim seinen Höhepunkt erreichte. Und in stichiger Erinnerung wird wohl noch der Auszug der Hallenser Kinnertreier sein, der in allen akademischen Kreisen im vorigen Jahre so großes Aufsehen erregte. Auch hier trugen die Studenten einen Sieg davon, indem die Regierung sich dazu verstehen mußte, das durch diesen Streit besämpfte Ausländerverbot an den deutschen Universitäten durch eine Neuordnung einzuführen.

Der Leipziger Studentenfest

dem sich nunmehr mit Ausnahme von Königsberg, Münster und Klostal alle jahrgangstlichen Institute angeschlossen haben, hat das öffentliche Interesse von neuem auf die jährliche Doktorpromotion gelenkt. Seit dem Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung haben, wie man uns schreibt, Jahrgänge und Dogenten wiederholt darauf hingewiesen, daß es sich nicht allein um eine Standesfrage, sondern bei der angehenden, früher nie gekannten Verbreitung der Jahrgangstheorien und ihrer Folgeerscheinungen um ein wichtiges Problem der Wissenschaft handelt, und wohl nichts ist unersucht geblieben, um die maßgebenden Behörden, die Regierungen und die medizinischen Fakultäten darüber aufzuklären. — Es steht die Tatsache fest, daß die moderne Jahrgangstheorie einzig und allein von Jahrgängern geschaffen wurde und daß sie sich, aus sich selbst heraus, zu einem Sonderfach, nicht zu einem medizinischen Spezialfach entwickelt hat. Aus diesen Erwägungen heraus haben sich nicht nur die Studierenden, sondern auch der Vereinsbund Deutscher Jahrgänge nicht für den medizinischen, sondern für einen eigenen Doktorgrad ausgesprochen.

Die Berliner medizinische Fakultät hat inzwischen bereits zu den Forderungen der Studierenden Stellung genommen, und diese auf das schärfste verurteilt.

Unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Naumann und unter Zugabe des Dekans der medizinischen Fakultät fand am Freitagmittag im Kultusministerium in Berlin eine Sitzung statt, die sich mit dem Streit der Studierenden über die Jahrgangstheorie beschäftigte. Das Ministerium ließ zweifeln darüber, daß das Verlangen der Studierenden auf das höchste zu beurteilen ist. Dementsprechend sollten dann Maßnahmen getroffen werden.

Übungen, 12. Dezember.

Die 22 hiesigen Studierenden der Zahnheilkunde haben sich dem Streit angeschlossen und heute morgen den Besuch der Vorlesungen und Kliniken eingestellt.

Der Streit an der Universität Jena beschloss. Die Studenten der Zahnheilkunde an der Universität Jena beschließen, sich dem Demonstrationstreit, der bereits an mehreren Universitäten entzweit ist, anzuschließen. Seit Sonntag mittags ist der Besuch der Vorlesungen eingestellt. Die Dozenten erklären sich mit den Studenten solidarisch.

Deutsches Reich.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gegen die Sozialdemokratie.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ führt aus: In einer Zeit, in welcher die Sozialdemokratie immer wieder versucht, unsere verfassungsmäßigen Verhältnisse verschieden oder zu verunstalten, bedeutet es eine ermüdende Klarstellung, wenn die nationalliberalen und fortschrittlichen Redner gelegentlich der sozialdemokratischen Interpellation über die Kommission zur Prüfung der Abstammungssicherungen das Recht des Reichstages zur freien Auswahl ihrer Mitglieder ausdrücklich anerkannt. Auch die Angriffe des Sozialdemokraten Hesse auf die Einigung einiger Kommissionsmitglieder weist hier, da die Weitergroßer Schiffsahrtsgesellschaften und großer industrieller Unternehmen, die an Abstammungssicherungen nicht beteiligt sind, durchaus geeignete Sachverständige haben. Die Sozialdemokratie habe die Bemühungen des Staatssekretärs des Innern, zwei ihrer Mitglieder für die Kommission zu gewinnen, wodurch die Charakterisierung der Kommission als eine „Verteidigungskommission“ schon ausgeschlossen werde, durch Ablehnung jeder Mitarbeit beantwortet. Die Sozialdemokratie sei nicht ausgeschlossen worden, sie habe sich selber ausgeschlossen. Der nationalliberale Abgeordnete Schiffer habe sich ein Verdienst um unser Wirtschaftsleben erworben, als er die maßlosen Uebertreibungen in den Angriffen des Abg. Viehbeck auf Krupp gegenüber den durch die Prozesse festgestellten Tatsachen zurückgewiesen habe, Uebertreibungen, welche der deutschen Industrie und damit den deutschen Arbeitern schwere Nachteile gebracht hätten. Er habe auch mit vollem Recht die Hoffnung ausgesprochen, daß die bürgerlichen Parteien in zukünftigen Fällen mehr Widerstandskraft den sozialdemokratischen Angriffen entgegenbringen würden, als bei dieser Gelegenheit.

Anstellung von Militärärzten.

Dem Bundesrat liegt gegenwärtig eine Vorlage auf Änderung der Grundzüge für die Anstellung von Militärärzten vor. Es bezweckt eine Besserstellung der Angehörigen der Polizeitruppen sowie der Grenz-, Zoll- und Aufsichtsdamen in den Kolonien in bezug auf die Erwerbung des Zivilberufungsbescheines.

Kleinhebungen in Eigenbesitz.

Arsch, 13. Dezember.

Der Kreisrat zu Mörs beschloß die Aufwendung von zunächst 170 000 Mark zur Errichtung von Kleinhebungen in Eigenbesitz. Zu jedem Hause soll ein Stück Gartenland und Stallung gehören. Der Kaufpreis wird sich für eine Siedlung auf 5500 Mark stellen. Es muß eine kleine Anlage geleistet werden, der Rest wird in Form einer Rente verzinst und zum Teil mit 1/2 Prozent jährlich getilgt. Die Rente soll mit einer Lebensversicherung verbunden werden. Im Todesfall des Lebensversicherers soll das Restkapital aus seiner Versicherungsumme gewährt werden. — Der Kreisrat zu Mörs beschloß auch, den Kostenbetrags der neuen Rheinbrücke Bielefeld-Biederich, die 1 800 000 Mark erfordern wird, zu übernehmen.

Die Reichstagswahl in Osnabrück-Arch, die durch Beanstandung der Reichstagswahl nötig geworden ist, soll am 3. Februar 1914 stattfinden. — Die Erziehung im 7. hiesigen Reichstagswahlkreis für den Kaiserlicher Stadtrat Kaufmann Leopold Röhl, der sein Mandat bekanntlich niedergelegt hat, ist ebenfalls auf den 3. Februar 1914 anberaumt worden.

Ein Erfolg der deutschen Industrie. Ein Ausbruch der unter dem Protektorat des Kaisers stehenden Gesellschaft der Kriegs-, Marine- und Landwirtschafstschicht hat beschlossen, den Vulkanwerfen in Hamburg und Stettin, Aktiengesellschaft, das Diplom der Großen Goldenen Medaille für nützliche Arbeiten durch Ausführung mühsamer Maschinenanlagen für den Torpedobüger „Nowik“, dem schnellsten Schiff der Welt, anzuerkennen.

Schärfste Dienstjubiläum des sächsischen Kriegsministers. Der sächsische Kriegsminister Generaloberst Freiherr von Hauke beging am Freitag das Jubiläum seines fünfzigjährigen aktiven Militärdienstes. Aus diesem Anlaß führen der König und die Prinzgen bei Kriegsminister vor, um ihm ihre Glückwünsche auszusprechen. Der König ernannte den Jubilar zum Chef des jüngsten Regiments der sächsischen und der deutschen Armee, des Infanterie-Regiments Nr. 182 in Freiberg. Der Kaiser sandte ein längeres Glückwunschtelegramm.

Eine Fälschung der arbeitstheoretischen Angelegenheiten in Groß-Berlin findet am Sonntag statt, um Material für die Frage einer reichsgerichtlichen Arbeitstheoretiker-Jurisdiktion zu sammeln.

Verbandstage.

Verbände Sächsischer Industrieller.

Der Gesamtverband des Verbandes Sächsischer Industrieller trat am 11. Dezember d. J. in Dresden zu einer Sitzung zusammen, an welcher 23 Vorstandsmitglieder teilnahmen.

Nach der Erstattung des Geschäftsberichts und der Aufnahme neuer Mitglieder erfolgte eine Besprechung über die Vorbereitungen zu der nächsten Hauptversammlung des Verbandes, die Anfang März nächsten Jahres in Dresden stattfinden und auf welcher angeht, der jetzt sowohl regierungsfremd wie seitens der Handelskammern und privater Industrieorganisationen erfolgenden Vorarbeiten für den nächsten Jahrestag und die künftigen Handelsverträge ein Votum abzugeben, die Bedeutung der sächsischen Industrie auf dem Weltmarkt gehalten werden soll, den man zu einer allgemeinen Rundschau der sächsischen Industrie zu gestalten gedenkt.

Ueber die Frage der Anträge des Verbandes zur Wiedereinrichtung der Zusammenkunft der I. Ständekammer referierte Herr Landtagsabgeordneter Dr. Stede-Leipzig. Die Versammlung beschloß, eine die bekannten Anträge des Verbandes auf gleichberechtigte Vertretung von Sachsens Industrie in der I. Ständekammer zusammenfassende begründete Eingabe an die I. und II. Ständekammer des Königreichs Sachsen zu richten.

Auf Grund eines Referates des Herrn Kommerzienrat Marwig-Dresden nahm der Verband Stellung zu der Frage der Errichtung Deutscher Handelskammern im Ausland.

Die Versammlung beschloß, eine diese Wünsche des Verbandes zusammenfassende Eingabe an die zuständigen Reichsämter, an das sächsische Ministerium des Innern und an den Deutschen Reichstag zu richten.

Dem Gesetzentwurf betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe stimmte der Gesamtverband zu, soweit er sich auf die Regelung der Kontorarbeitenzeit bezieht unter der Voraussetzung, daß die Bestimmungen des § 15, wonach diese Sonntagsruhe auf Profurlingen nicht Anwendung fände, auch bei den Beratungen des Entwurfs unbedingt aufrecht erhalten bleibe.

Der Gesamtverband beschloß sich weiter mit der demnächst zu leitenden ersten Rate des einmaligen Wahlvertrages und beschloß, von sachverständiger Seite in den Ortsgruppen des Verbandes Vorträge über die Wahlvertragsbestimmungen halten zu lassen und weiterhin auch eine Auskunftsstelle für diese Frage einzurichten.

Den Beschlüssen der am 15. November d. J. stattgehabten Vorstandssitzung erteilte der Gesamtverband seine Zustimmung und beschloß in Verfolg dessen, eine Eingabe, betr. die Errichtung einer getrennten sächsischen Handels- und Exportstatistik an das königliche sächsische Ministerium des Innern zur Überlegung zu bringen.

Ferner nahm der Gesamtverband zustimmend davon Kenntnis, daß der Verband am 8. Dezember d. J. an das königliche sächsische Ministerium des Innern mit der Bitte herantreten ist, durch entsprechende Anweisung der Behörden und Ausbildung von besonderen Beamten die Durchführung des Schutzes der Arbeitswilligen auf der Grundfläche der gleichmäßigen Ladungen und entgegengesetzten Anwendung der Gesetze sicherzustellen.

Provinzial-Nachrichten.

Sandelskammer und Trinkschiffvertrage.

Brandenburg, 13. Debr. Der Verband der Hotelinhabern des Harzes und der umliegenden Gebiete hatte sich mit einer Eingabe, in der ein Vorschlag zur Lösung der losenartigen Trinkschiffverträge gemacht wird, an die Sandelskammer für das Personum Brandenburgische gewandt und diese um Unterstützung ihrer Vorzüge gebeten. Die Sandelskammer hat in ihrer letzten Vollversammlung erklärt, daß sie das gemeinsame Vorgehen der im Verbands vereinigten Hotelinhabern als einen wichtigen Schritt

zur Erreichung des als erstrebenswert anerkennenden Zieles betrachte und in der Tat in die Trinkschiffverträge einzuweisen, die es dem Gaste überläßt, durch einen projektmäßigen Anschlag zur Rechnung das übliche Trinkschiff abzuschließen, ein geeignetes Mittel erblicke.

Fremdensteuer und Vogelt der Gemeinderäte.

Weimar, 12. Debr. Die Fremdensteuer, die kürzlich von unserem Gemeinderat beschlossen wurde, hat in den Reihen der Gastwirte viel böses Blut gemacht, besonders weil man in ihr eine schwer belastende Gonderbesteuerung erblickt. In einer Versammlung erfolgte über diese Steuer eine sehr rege Aussprache, die mit der Annahme folgender Entschlüsse resultierte: Der Gastwirtschaftsverein Werra sollte seine Mitglieder veranlassen, daß diese ihre Warengebühren anstellen bei den Gemeinderatsmitgliedern, die für die Einführung der Fremdensteuer stimmten, desgleichen bauliche Veränderungen oder Arbeiten jedweder Art durch solche nicht mehr vornehmen lassen und gleichzeitig diesen Beschluß den Brauereien mitteilen und mit dem Verlangen um Unterstützung im Kampfe gegen die Fremdensteuer.

Naumburg, 13. Debr. (Ein seltener Tropfen.) Wie berichtet wurde, daß beim Abbruch des Hauses in dem alten Scharnhorsten Weinsberg des Herrn Hofrathsherrn Weber aus Berlin vier Flaschen Wein gefunden worden waren, die nach Weinanalysen und anderen wertvollen Erkenntnissen im Jahre 1688 unter dem Hause in eine Erdhöhle eingetaucht worden waren. Eine der Flaschen trug auf dem Weinschüssel die Jahreszahl 1687. Das Kreisblatt schreibt dazu: Es handelt sich, da bei den guten Verhältnissen der Flaschen fast gar keine Verunreinigungen festzustellen waren, um Originalwein aus einem Alter, wie er nur selten vorhanden ist. „Der in Flaschen gefasste alte Wein muß bekanntlich alle Jahre nachgefüllt werden, wenn er nicht nach und nach verdunsten soll.“ Man dürfte darum gerannt darauf sein, zu was sich der Wein entwickelt hätte. Es konnte ebenlosgut schiedlos, wässrig oder alt geworden sein. Obgleich aber beide Herr Weber in der Stadt des Weinliebhabers die der selbsten Flaschen aus Berlin gefassten, mehrere Exemplare, darunter Oberarbeiter Weber von den staatlichen Weinbauanstalten, eingelangt waren. Es eracht sich anzuzeigen, daß der Wein eine ganz erstaunlich starke Farbe von überaus feiner Feinheit entwickelt hatte. Er hatte einerseits die etwas weiche, süße Art des Gutedel und erinnerte so etwas an südländische Weine andererseits war die färbige Oberfläche stark anwässrig. Ebenfalls muß es ein ganz hervorragendes Aroma gewesen sein, der eine solche Blume hatte zur Entzückung bringen können. Ein wenig davon genügte, um einem Gaste jungen Naumburger Weines beneiden wollen, trübsinnigen Charakter zu verleihen. Eine gewisse Verwandtschaft mit dem icschen Wein unserer Gegend zu erkennen, trotzdem gegen den starken Einfluß der Reife der selbsten Flaschen aus Berlin, die im Jahre 1878, die Herr Storde aus seinem Keller zur Verfügung gestellt hat, verschiedene Sorten aus den 1912er und 1911er Verzeigerungen der staatlichen Verge aus dem Bezirke herangezogen. Dabei wurde wieder allgemein empfunden, was für ein wohlgeschmeckter, milder Wein sich in dem verzinnten Jahre 1912 unter diesen Bergen erwachsen ist, und daß die neue Pflanze wohl berechtigt ist, wie die der Weinbauvereine anzusehen. Es war eine interessante Probe, und man kann sich denken, daß die Anwesenheit mit einer geschulten für den kräftigen irrisierenden Glasde haben, voll Dankbarkeit für den trefflichen Sauerwein, der als junger Mann vor 225 Jahren den Wein in seinem Berge der Naachwelt aufhob.

R. Köhnen, 13. Debr. (Zugendeige Ueubei.) Die ihren Eltern Geld gestohlen hatten, wurden hier in einer Pflanzerei festgenommen. Die Strolche hatten sich mehrere Wochen lang in dem Dorf gehalten und hatten sich dabei sehr ausgeben. Hoffentlich erhalten die Burghäuser die Weihnachtsgeschenke die neueste Auflage von „Klostersche Werke“.

Wittenberg, 13. Debr. (Eine alte Theologen-Familie.) Ein sehr interessantes Jubiläum konnte in diesem Jahr die auch hier bekannte Familie Ehrenbach begehen. Seit 300 Jahren nämlich hat sich das theologische Studium in ununterbrochener Reihenfolge vom Vater auf den Sohn übererbt, wie überaus tüchtige Mitglieder der Familie aus dem Bereich der kirchlichen Arbeit hervorgegangen sind. Es ist urkundlich nachweisbar, daß im Jahre 1618 Johann Ehrenbach mit der Verwaltung des Pfarramtes in Cranitz bei Angersbach betraut wurde und daß seitdem seine Nachkommen besonders in Kurachsen als Pastoren wirkten. Noch lebende Mitglieder der Familie sind u. a. Superintendent a. D. Brunner in Halle a. S., Pastor emer. Ehrenbach in Dessau und Pastor a. D. Ehrenbach in Lützenburg. Es sei noch bemerkt, daß die Familie ein altes Wappen führt, und zwar einen Altar mit Opferlamme.

S. Herzberg (Harz), 13. Debr. (Brandstiftung.) Nachdem der einigen Tagen hier mehrere Großfeuer gemeldet haben, wurde am Mittwoch der benachbarte Ort Hölzde von einem großen Schuppenfeuer heimgesucht. Nachmittags gegen 4 Uhr brach auf bisher unauffällige Weise in dem Wohnhause der Witwe Köhmann Feuer aus, das infolge des anhaltenden Sturmes aus das Nachbargrundstück des Znauiden Theile ergriß. Innerhalb weniger Minuten waren die Stallungen dieses Hauses ein Raub der Flammen geworden. Das erregene Ansehen brante ebenfalls in kurzer Zeit gänzlich nieder. Es liegt anheimelnd Brandstiftung vor.

Nordhausen, 13. Debr. (Von dem Konflikt zwischen Metzern und Kantentallen) bleibt auch unsere Stadt nicht verschont. Der Vorstand der Allgemeinen Ortsantstalt der Stadt Nordhausen hat heute mit einem in Aussicht gestellten Gehalt von 10 000 bis 12 000 Mark.

Braunfels, 13. Debr. (Bürgermeister Dr. Quack) hier wurde mit 18 von 22 Stimmen zum Bürgermeister von Schöneberg in Sachsen gewählt.

Wittenberg, 13. Debr. (Rekonsojierung.) Die hier am Mittwoch aus der Radu geborgene Frauenleiche ist als die Frau Th. Georgi aus Wittenberg rekonsojert worden. Die Frau ist eine geborene Darduburgin, 40 Jahre alt und die Tochter eines früheren Arbeiters in Herzburg. Sie hatte sich heimlich von Sankt begeben und scheint in einem Anfall von Schwermut die Tat beangene zu haben.

Wittenberg, 13. Debr. (Ueber 1000 Saken.) Bei der im Revier der Frau Geh. Deponometrie Kette in Wittenberg stattgefundenen Treibjagd wurden von 24 Schützen 1085 Saken zur Strecke gebracht.

Bernburg, 13. Debr. (Ein raffiniertes Einbruchdiebstahl) wurde gestern bei der Witwe K. auf dem Marktplatz ausgeführt. In der Wohnung der genannten Frau ergriffen ein Mann und ein, er sei Kriminalbeamter und nicht, sich einmal an Ort und Stelle über die Einbruchdiebstahl orientieren, die vor einiger Zeit bei ihr ausgeführt worden seien. Die Frau setzte auch bereitwillig den Mann den Aufbewahrungsort ihrer Gelder. Nach einiger Zeit kehrte der „Kriminalbeamte“ wieder zurück und stahl über 400 Mark und einige Goldschalen.

Dessau, 13. Debr. (Nach dem Ortsstatut über die erweiterte Sonntagsruhe) das vom Gemeinderat angenommen wurde, dürfen in Kontoren Geschäfte, Schließungen und Arbeiter an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht beschäftigt werden.

Wittenberg, 13. Debr. (Ein raffiniertes Einbruchdiebstahl) wurde gestern bei der Witwe K. auf dem Marktplatz ausgeführt. In der Wohnung der genannten Frau ergriffen ein Mann und ein, er sei Kriminalbeamter und nicht, sich einmal an Ort und Stelle über die Einbruchdiebstahl orientieren, die vor einiger Zeit bei ihr ausgeführt worden seien. Die Frau setzte auch bereitwillig den Mann den Aufbewahrungsort ihrer Gelder. Nach einiger Zeit kehrte der „Kriminalbeamte“ wieder zurück und stahl über 400 Mark und einige Goldschalen.

Dessau, 13. Debr. (Nach dem Ortsstatut über die erweiterte Sonntagsruhe) das vom Gemeinderat angenommen wurde, dürfen in Kontoren Geschäfte, Schließungen und Arbeiter an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht beschäftigt werden.

Bernburg, 13. Debr. (Ein raffiniertes Einbruchdiebstahl) wurde gestern bei der Witwe K. auf dem Marktplatz ausgeführt. In der Wohnung der genannten Frau ergriffen ein Mann und ein, er sei Kriminalbeamter und nicht, sich einmal an Ort und Stelle über die Einbruchdiebstahl orientieren, die vor einiger Zeit bei ihr ausgeführt worden seien. Die Frau setzte auch bereitwillig den Mann den Aufbewahrungsort ihrer Gelder. Nach einiger Zeit kehrte der „Kriminalbeamte“ wieder zurück und stahl über 400 Mark und einige Goldschalen.

Dessau, 13. Debr. (Nach dem Ortsstatut über die erweiterte Sonntagsruhe) das vom Gemeinderat angenommen wurde, dürfen in Kontoren Geschäfte, Schließungen und Arbeiter an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht beschäftigt werden.

Bernburg, 13. Debr. (Ein raffiniertes Einbruchdiebstahl) wurde gestern bei der Witwe K. auf dem Marktplatz ausgeführt. In der Wohnung der genannten Frau ergriffen ein Mann und ein, er sei Kriminalbeamter und nicht, sich einmal an Ort und Stelle über die Einbruchdiebstahl orientieren, die vor einiger Zeit bei ihr ausgeführt worden seien. Die Frau setzte auch bereitwillig den Mann den Aufbewahrungsort ihrer Gelder. Nach einiger Zeit kehrte der „Kriminalbeamte“ wieder zurück und stahl über 400 Mark und einige Goldschalen.

Dessau, 13. Debr. (Nach dem Ortsstatut über die erweiterte Sonntagsruhe) das vom Gemeinderat angenommen wurde, dürfen in Kontoren Geschäfte, Schließungen und Arbeiter an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht beschäftigt werden.

Bernburg, 13. Debr. (Ein raffiniertes Einbruchdiebstahl) wurde gestern bei der Witwe K. auf dem Marktplatz ausgeführt. In der Wohnung der genannten Frau ergriffen ein Mann und ein, er sei Kriminalbeamter und nicht, sich einmal an Ort und Stelle über die Einbruchdiebstahl orientieren, die vor einiger Zeit bei ihr ausgeführt worden seien. Die Frau setzte auch bereitwillig den Mann den Aufbewahrungsort ihrer Gelder. Nach einiger Zeit kehrte der „Kriminalbeamte“ wieder zurück und stahl über 400 Mark und einige Goldschalen.

Kaisersprunghausener hilft gegen **Rheumatismus und Gicht** in allen Apotheken vorräthig. Preis 35

Mord aus Eiferucht.

Ceipzig, 13. Dezember.

Heute morgen gegen 7 Uhr wurde in der Bahnhofstraße die Arbeiterin Rosigilla, die im Hause Nr. 43 in derselben Straße wohnt, auf dem Wege nach ihrer Arbeitsstätte von ihrem Geliebten, dem Arbeiter Witra aus der Weissenfelder Straße, durch zwei Revolverkugeln getötet. Der Mörder wurde von Straßenpassanten festgenommen und der Kriminalpolizei übergeben. Er soll die Tat aus Eiferucht begangen haben.

Millionenstiftung zugunsten armer kranker Kinder.

Bonn, 13. Dezember.

Der verorbete Geh. Sanitätsrat Dr. Bernhard Wöbde in Bonn vermacht der Stadt Bonn sein ganzes Vermögen im Betrage von über einer Million Mark zur Errichtung eines Hospitals für arme kranke Kinder.

Die verwandelte „KinoFönigin“. Eine kurtose Aufführung von Gilberts Operette „Die KinoFönigin“ ging dieser Tage in Aischersleben über die Bretter. Der Besitzer eines dortigen Gasthofs hatte eine Berliner Operettengesellschaft zu einer einmaligen Aufführung des genannten Werkes verpflichtet, trotzdem die Polizei ihm die Erlaubnis dazu nicht erteilt hatte, da die Saalräume dem polizeilichen Vorbehalt vorbehalten sind. Die Gesellschaft hat nun ein höheres Kammergericht obwaltend, nicht entrichtet. Ob sich der Besitzer des Gasthofs gebührt, daß die „KinoFönigin“ nicht zu den Städten gehöre, bei denen ein höheres Kammerinteresse obwaltet, konnte nicht festgestellt werden. Er ließ die Vorstellung jedenfalls ohne polizeiliche Genehmigung beginnen. Nach dem ersten Akt aber night das Verhängnis in Gestalt eines Polizeikommissars, der das Weitergehen untersagte. Der Saal war voll und der Direktor wollte das schöne Eintrittsgeld nicht wieder zurückgeben. Da kam er auf einen rettenden Gedanken: er fragte den Polizeikommissar, ob er statt der Theateraufführung ein Konzert veranstalten dürfe, und als das bejaht wurde, teilte der Regisseur dem Publikum mit, daß die Vorstellung wohl zu Ende geführt werde, aber in der Weise, daß die einzelnen Gesangsnummern von den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft ohne Spiel vorgetragen würden, und daß er den verbindenden Text erläutere. Das Publikum war einverstanden. Die Schaulustigen jungen und der Regisseur erklärte. Das Publikum hatte Sumor genaugen, über die komischen Situationen, die sich im Laufe des Abends ergaben, zu lachen.

Letzte Depeschen.

Zum Streik der studierenden Zahnärzte.

Ceipzig, 13. Dezember.

Unter den streikenden Studierenden der Zahnheilkunde sind Vorbereitungen zu einem weiteren gemeinsamen Vorgehen im Gange. Eine Vertreterversammlung von sämtlichen streikenden Universitäten wird in den nächsten Tagen in Berlin stattfinden.

Keine Militärkonvention zwischen Rumänien und Serbien.

Bukarest, 13. Dezember.

Ministerpräsident Majorescu hat den Vertreter des R. Korrespondenz-Bureaus zu der Feststellung ermächtigt, daß die Veröffentlichung des Pesti Hirap über eine angebliche Militärkonvention zwischen Rumänien und Serbien kein wahres Wort enthalte. Die rumänischen Regierungskreise seien erlautet, daß derartige böswillige Erfindungen ernstlicher politischer Erwägungen wertgehalten werden können.

König Manuel und Gemahlin sind Sonnabend in Dorest eingetroffen.

König Manuel und Gemahlin sind Sonnabend in Dorest eingetroffen. Die Königin und von Paris kommend, in Madrid eingetroffen und von der königlichen Familie, den Ministern und den Behörden empfangen worden.

Der Kaiser George ist einer Drahtmelbung aus Paris zufolge als Nachfolger Nims Morots zum Mitglied der Akademie der schönen Künste gewählt worden.

Bergwerksbrand. Aus Boizen (Oberhessen) wird unterm 13. Dezember gemeldet: Heute nachmittags entzünd in einem Nachbarlager der Zuluenhütte Vobach der Oberhessischen Eisenindustrie gehörend, ein Brand, der auch die Benzolfabrik gefährdete. Den vereinigten Anstrengungen der aus 10 Nachbarn herbeigeleiteten Feuerwehren gelang es nach mehr als fünfstündiger Arbeit, seinen Fort zu beschränken und eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Lindenau, Sonnabend, 13. Dezember, 8 Uhr morgens.

Lufdruckverteilung und Wetterlage in Europa.

Das nördliche Tief bewegt sich nur langsam vorwärts. Es regnet heute mit einem Ausläufer von der Dnieper nach Frankreich. Da der Lufdruck im Westen stark zunimmt, werden wir wohl morgen unter Einfluß des südwestlichen Hochs kommen.

Witterungsansicht für den 14. Dezember:

Weniger bewölkt, trocken, kälter, schwacher westlicher Wind.

gemacht hat, um Protokolle fälschen zu können. Diese Behauptung wird von dem logisch gebildeten Kommissar eifrig bestritten. Den Bericht des Galleischen Spartenführers suchte Henke dann dadurch als unrichtig hinzustellen, daß er behauptet, die Galle habe das über 1500 Mark lautende Reich für 1200 Mark von der Reise nach Rußland verkauft. Staatsanwaltschafts-Richter behauptete schließlich gegen Henke eine Gesamtsumme von 10 Jahren Justizhaus. Vorf.: Angeklagter, haben Sie noch etwas zu sagen? Angef.:

36 beantragte Vertagung und Ladung der Galle.

Vorf.: Wollen Sie uns nicht ihre Adresse angeben? Angef.: Ja, wenn ich frei käme. Vorf.: Das könnte Ihnen passen. Nach längerer Beratung erntete der Gerichtshof Johann auf 10 Jahre Justizhaus, 10 Jahre Ehrverlust, Zulässigkeit von Polizeiausschiff und 1000 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte nahm das Urteil mit zynischer Ruhe entgegen.

Kunst und Wissenschaft.

Der Berliner Historiker Prof. Zenz hat laut „Post, Ztg.“ den an ihn ergangenen Ruf nach Göttingen angenommen.

Der erste Doktor der Pädagogik in Oesterreich. Am 29. v. Mts. wurde, wie die „Bohemia“ mitteilt, an der deutschen Karl Ferdinands-Universität in Prag der Professor an der Lehrer- und Lehrerbildungsanstalt in Jonsburg, Eduard Burger (seinerzeit Mitglied der Reichsversammlung) zum Doktor der Philosophie promoviert. Da die Dissertation pädagogisch-pädologische Inhalts und Gegenstand des Hauptstudiums neben der Philologie die Pädagogik war, so ist der genannte Herr, dem übrigens für alle seine Prüfungsleistungen die „Auszeichnung“ zuerkannt wurde, der erste „Doktor der Pädagogik“ in Oesterreich.

Bericht über den Reuthe-Preis des Vereins Deutscher Maschinenbauingenieure. In dem für das Jahr 1913 ausgeschriebenen Wettbewerb des Vereins Deutscher Maschinenbauingenieure zum Reuthe-Preis war der Entwurf einer vereinigten Eisen-, Stahl-, Form- und Bronzelegierung nebst Berechnung der Bauteile und der Herstellungskosten der vorbeschriebenen Gußorten für die Sonne verlangt. Das Preisgericht hat unter den eingegangenen drei Lösungen derjenigen des Regierungsbauamts der Maschinenbauingenieure Konrad Blaeßing in Hannover die goldene Reuthe-Medaille und den Staatspreis von 1700 Mark zuerkannt. Mit der goldenen Reuthe-Medaille wurde außerdem die Arbeit des Regierungsbauamts der Maschinenbauingenieure Otto Becker in Bad Nottenfelde, Lautoburger Wald, ausgezeichnet. Alle drei Arbeiten werden dem Technischen Oberversuchsanstalt zur Annahme als Probearbeit für die zweite Staatsprüfung im Maschinenbau nach vorgelegt werden. Gleichzeitig teilt der Verein als neue Aufgabe für das Jahr 1914: Gewinnung und Bewertung von Neberzeugnissen bei der Verwendung von Stein- und Braunkohle. Die Arbeiten sind bis zum 14. Februar 1914 einzureichen. Der Preis kann bis zu 2000 Mark betragen.

Gerichtsverhandlungen.

Der Mordprozess gegen den Kaplan Schmidt.

Newspost, 13. Dezember.

Der Hauptzeuge in der gestrigen Verhandlung gegen den Kaplan Hans Schmidt war der Arzt Dr. Leo, der den Angeklagten seit dem letzten April wegen eines Geschlechtsleidens behandelte und auch die ermordete Ammüller wiederholt unterzucht mußte. Leo bezeichnete Schmidts Verhalten als irrational und mindestens eigentümlich. Die Aussagen des Arztes werfen ein widerwärtiges Bild auf Schmidt in dessen Eigenschaft als Priester. Dr. Leo behauptete, daß die Ermordete den Kaplan Schmidt als verächtlich bezeichnete und wegen seiner Erzählungen von antisemitischen Äußerungen in Zorn auf ihm losbrach. Schmidt soll auch behauptet haben, daß er seine Beziehung Ammüller wegen ihrer schönen Stimme heiratete, und er deshalb dem Priesterstand entlagen wolle. Nachmittags wurde Kriminalinspektor Faurot als Zeuge vernommen. Er erzählte die Verhaftung Schmidts und legte Schmidts Geständnis vor.

Vermischtes.

Ein grauenhafter Mord in Liverpool.

Eine mit größter Kaltblütigkeit und raffiniertem Vorbereitete ausgeführte Mordtat ereignet zurecht in Liverpool großes Aufsehen. Am Mittwoch wurde an einem Schlenker des Liverpool-Keels-Kanals eine verheiratete weibliche Person gefunden, die in einen Sack eingewickelt war. Durch Zufall fiel der Sack an einem Hafen des Segelmeisters hängen, sonst wäre er ins offene Meer hinausgetrieben worden, was wohl der Absicht der Täter entsprochen hätte. Das Aussehen der Toten läßt darauf schließen, daß der Ermordung ein schwerer Kampf vorausging. Um den Hals trug sie ein Silbermedaillon, das die drei weißen japanischen Affen zeigt, die sich Augen, Ohren und Mund zuphalten. Auf der Rückseite des Medaillons ist der Spruch zu lesen: „Sprache kein Unrecht, höre kein Unrecht, sehe kein Unrecht.“ Mit der Leiche eingewickelt war ein Damenschirm, dessen Monogramm zur Feststellung der Identität der Toten führte. Es ist eine Miß Christine Katharine Broadfield, 38 Jahre alt und Geschäftsführerin in der Segelmeisterschiff ihres Bruders. Sie war gewöhnlich die letzte, die das Geschäft verließ, und am Tage ihres Verschwindens hatte sie eine Handtasche mit einer größeren Geldsumme bei sich, die jetzt vermist wird. Am Freitag morgen wurde ein junger Mann verhaftet, der am Mittwoch abend in Begleitung von Miß Broadfield gesehen wurde. Er soll einem Detektiv bereits gestanden haben, die Leiche in einem Handwagen zum Kanal gefahren zu haben. Die Polizei sucht nach einem zweiten jungen Mann, der an der Tat beteiligt gewesen sein soll.

den. Auch die Verkaufszahlen in den Geschäften erfährt eine Einbuße, indem die Käben der Nahrungs- und Genussmittelfabrikanten von 8 bis 9 Uhr vormittags um 11 1/2 Uhr nachmittags und bei allen anderen Branchen nur von 11 1/2 Uhr nachmittags bis 1 Uhr nachmittags geöffnet sein dürfen. In allen Geschäften muß jeder Gehilfe, Lehrling und Arbeiter an jedem dritten Sonntage von aller Arbeit freigestellt werden.

Weslau, 12. Dez. (Weslauer Zeitung) Die Zündholzerzeugung (mittel). Auf Antrag der anhaltischen Zündholzerfabriken hat die anhaltische Handelskammer am die herzogliche Regierung und Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der ersucht wird, die Zündholzerzeugung auch auf die Zündholzerfabrikation auszuweiten. Begehrdet wird dieses Vorgehen damit, daß es einzuhalten ist, die Zündholzerfabrikation so billig herzustellen, daß sie heute im westfälischen Wettbewerb mit den Zündholzern stehen. Die Produktionsmenge der größeren anhaltischen Zündholzerfabriken sei gegenüber den Jahren von 1908 bis 1910 um die Hälfte anwesend. Es sei ein Gebot auswachsender Gerechtigkeit, den Zündholzerfabriken derselben Produktionsbedingungen aufzuerlegen, denen die Zündholzerfabrikation unterworfen ist, d. h. sie in ähnlicher Weise zu besteuern. Die Steuer solle jedoch nicht etwa die Zündholzerfabrikation einseitig bevorzugen, sondern nur gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen, weshalb müßte sie sich in angemessener Höhe halten und vor allem die zur Ausübung gelangene Feuerzeuge ganz steuerfrei lassen, um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Industrie im Auslande zu sichern.

Gotha, 13. Dezbr. (Kommerziellist Emil Wittgand) Deute früh entfiel nach längerem schweren Leiden Kommerzienrat Emil Wittgand. Mit ihm ist ein Mann dahingefahren, dem die Interessen der Reichs- und des Kaiserlichen Reiches sehr am Herzen lagen. Kommerzienrat Emil Wittgand selbst hatte das Ehrenamt eines städtischen Senators. Von der Begründung des Stadtrates an war er Vorsitzender der Stadtrats-Kommission. Außerdem war er stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der städtischen Sparkasse und Mitglied der Kommission des Kleinwohnungsbaues. Er führte auch noch den Vorsitz der Handelskammer für das Herzogtum Gotha.

Oberhof 1. Zinie. 12. Dez. (Wetterbericht) Barometerniedrig: 702; Wind: NW; Schneehöhe: 10 Zentimeter; Temperatur: +1 Grad Celsius; Eisbahn: fahrbar; Wetterausblick: erwartung Neigung; Sonstige Auskünfte erteilt die Kurverwaltung.

Vom Eisenfeld. 13. Dez. (Zur Förderung der Viehzucht) In den drei eichgebirgischen Kreisen Weissenhof, Morbis und Weissenhof stehen für 1914 besondere Mittel in Höhe von 1000 Mark und 3000 Mark Staatszuschüsse sowie 5000 Mark Provinzialzuschüsse zur Verfügung. Der Landwirtverein in Weissenhof soll für Weiden, Schweine, Schaf- und Ziegenzucht Verwendung finden. Zur Hebung der Rindviehzucht werden folgende Maßnahmen finanziell unterstützt: 1. Ankauf von reinrassigen Zuchtmaterial (Bullen und Kühen). 2. Durchführung von Jungviehprüfungen. 3. Jungvieh-Prämierung im März 1914. 4. Besondere Prämierung von 5. Anlage von Dauerweiden. Zur Hebung der Schweinezucht sind folgende Mittel bereit für: 1. Ankauf von Zuchtmaterial; 2. Prämierung von guten Eberhäuten; 3. Zur Anlage von Mutterfalten; 4. Zur Anlage von Schweineweiden; 5. Prämierung von Zuchtweibchen. Zur Hebung der Schafzucht sind folgende Mittel bereit: 1. Schaffen zum Ankauf von Zuchtböden; 2. Weisheit zu Düngungsversuchen und Schafzucht; 3. Hebung der Ziegenzucht; 1. Ankauf von Zuchtmaterial; 2. Prämierung guter Bodhälter.

Ceipzig, 13. Dezbr. (Ein Mord aus neerschäcker Liebe). Ein Ehebrautmann erlegte sich heute früh in dem Stadtteil Wilsdorf in der Bahnhofstraße. Dort wohnte seit Mittwoch bei einer notorischen Kamille die 18 Jahre alte Schneidermeisterin Klara Maria, aus Wolsdorf im Galtzien gebürtig, die seit längerer Zeit mit dem 37-jährigen Galizier Josef Wobra ein Liebesverhältnis unterhält, das sie aber in letzter Zeit lösen wollte. Wobra hatte daher dem Mädchen wiederholt droht, daß er es erschließen wolle. Diese Drohung brachte er heute früh zur Ausführung. Er gab zwei Schüsse auf die Axta ab und die Leiche sofort tot.

Der geheimnisvolle Mord an der Wirtschaftlerin Galle.

Das geheimnisvolle, bisher unaufgeklärte Verbrechen der Wirtschaftlerin Gertrud Galle bildete am Freitag den Mittelpunkt einer umfangreichen, vor der Strafkammer in Berlin gegen den Händler Hermann Henke l stattfindenden Verhandlung, der bekanntlich unter dem dringenden Verdacht steht, die Galle ermordet zu haben. Ob heute in der Tat die Galle getötet hat, ist noch nicht bestimmt zu sagen, da ihre Leiche trotz umfangreicher, unter Zugabe von Militär durchgeführter Nachgrabungen bei Fürstenuwalde bisher nicht gefunden werden konnte. Die zur Aburteilung gekommenen Straftaten: Diebstahl, Betrug, schwere und einfache Urkundenfälschung, Hausfriedensbruch u. s. w. standen insofern mit dem Verbrechen der Galle in Zusammenhang, als einmal ihre ganze Art und Weise auf ein Verbrechen an dieser schließen ließen und sie weiter das Auftreten ihres Spartenführers betrafen. Nach seiner letzten Ermittlung aus dem Justizsaal im April d. J. hatte sich heute auf den Heiratsschwindel gelegt, bei dem er es nur auf zwar ältere, aber häufig sehr leichtgläubigere Heiratsschwindelinnen abgesehen hatte.

Seine Bekanntschaften lockte er nach Fürstenuwalde.

wo er mit ihnen dann nach einer einsamen Stelle im Walde an der Chauffee Fürstenuwalde-Trebus zu gehen versuchte. Die Gertrud Galle hat er nach seinen Angaben am 28. Juli d. J. durch die Inhaberin des Heiratsbureaus Martens kennen gelernt. Er habe sie gar nicht heiraten, sondern nur ihre Verheiratung mit einem ihm bekannten Kaufmann Darge, dem Heiratsbureau einer Fiktionsfabrik, vermitteln wollen. Vorf.: Die Galle ist doch jetzt tot? Angef. (mit erhobener Stimme):

Die Galle lebt!

Sie ist erst mit Darge nach Zoppot und von dort nach Rußland gegangen. Es sind alles Phantasien von dem Kriminalkommissar Kuhn, der mich 14 Tage lang betrunken

Advertisement for 'Cabinets, Postmodern Style' (Cabinets, Postmodern Style) featuring 'KnoxBrosch' and 'Gretzburg a. U.' with contact information for Carl Wicht, Halle a. Saale, Fernsprecher 3436.

Zaul Schauseil & Co

kommanditirt v. d. Anhalt-Dessauischen Landesbank.
Halle a/S., Bitterfeld, Delitzsch, Eilenburg.

An- und Verkauf
von Wertpapieren,
ausländischen Banknoten
und Geldsorten.

Check-Conto-Corrent-Wechsel-Verkehr.
Domizilstelle für Wechsel.
Einlösung von Coupons etc.

Annahme und Verzinsung von Spar-Einlagen (Depositen).
Verlosungs-Kontrolle.
Privat-Tresore
(stets vermietbar).

Weihnachtsgabe

ist eine Police der 1836 begründeten
Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
Nähere Auskunft u. Prospekte kostenfrei durch die
General-Agentur in Halle a. S., alte Promenade 26.

Die Ursache des Erfolges



Die geeignete Mischung nur besten Rohmaterials
aufs peinlichste gereinigt,
ohne Zusatz

von Gewürzen oder Parfüm, in denkbar vollkommener Weise verarbeitet, sichern

Berger's Kakao-Markens

ihren Wert! Robert Berger Wöhrneck.

Vertreter: Ernst Hagemann, Halle a. d. S., Fernr. 721.

Vornehmstes Geschenk

für Herren

Echt Meerschaum-, Bernstein-Zigarren- u. Zigaretten-Spitzen,
Echt Meerschaum-Jagd-Pfeifen.

— Grösste Auswahl in feinsten u. billiger Ausführung. —
Grand prix, Weltausstellung Paris.

Nur Erzeugnisse aus eigener Fabrik in Ruhla.

Johs. Schlossmann, Halle a. S.

Zigarren-Versand, Gr. Steinstr. 85 (früher C. Henicke) Tel. 8061.

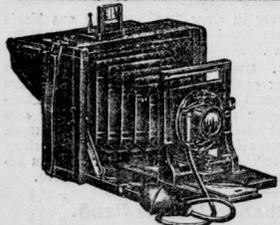


Photo-Apparate

Stative

sowie sämtlichen

photogr. Bedarf

kaufen Sie besonders vorteilhaft bei

Alfred Kirchhoff, Halle

am Veltzinger Turm. — Gegründet 1898.

Elektrische Anlagen

jeder Art und Größe.

K. Rast, Halle a. S., Geilstr. 28, Tel. 169.

Total-Ausverkauf

wegen Geschäftsaufgabe
verkauft jetzt, da Schluss am 31. Dezember d. Js.,
zu jedem annehmbaren Preise

Harranketten
Damanketten
Herrn-Ringe
Damen-Ringe
Brillanti-Ringe
Ohrringe
Colliers
Brillant-Broschen

C. Hindorf, Juwelier,

Leipzigerstr. 26, vis-a-vis Kakao-Reichardt.

Alice Ripper Blüthner-Flügel

urteilt über

Vor allem ist's die unvergleichliche Weichheit, Klangschönheit und Reinheit des Tones, welche das einzig herrliche Resultat ergeben, dass man auf dem Blüthner-Flügel „singen“ kann und dann ist es die Vollkommenheit der Spielart der Blüthner-Flügel, welche, wie kein anderes Fabrikat geeignet ist, das Konzertspiel zu unterstützen.
All diese Vorzüge sind bei jedem meiner Konzerte auch von der Presse und dem Publikum anerkannt und dem „tonprächtigen Blüthner-Flügel“ unbeschränktes Lob gezollt worden.

Alleinvertretung in Halle:

B. Döll, Gr. Ulrichstr. 33/34.

Geschäfts-Anzeige.

Einem geehrten Publikum von Halle a. S. und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, dass ich das

„Hotel goldener Ring“

am Markt

verbunden mit vornehmem

Wein- und Bierrestaurant

übernommen habe.

Ich werde stets bemüht sein, in Küche und Keller das Beste zu bieten und die Wünsche der mich beehrenden Gäste zu erfüllen suchen.

Hochachtungsvoll

Gustav Pippel,

Hotelier,

Halle a. S., den 12. Dezbr. 1913.

Hotel goldener Ring

empfiehlt täglich

Diner nach Wahl.

Abends reichhaltige

Speisekarte mit Stammgerichten

zu kleinen Preisen.

Edl. Pilsner à Glas 25 Pfg.,
Mündner Spatenbräu à Glas 25 Pfg.,
Hiesiges Freyberger à Glas 15 Pfg.



Modellier-Kästen

von 50 Pfg. an.

Vorlagen und Zubehör

zum Modellieren in grosser Auswahl.

H. Bretschneider, Steinweg 55/56.

PERZINA Mignon, Pianos,

Generalmusikdirektor Mikorey schreibt: Die Perzinanflügel vereinigen die Vorzüge der Blüthner und Bechsteinflügel in sich. Es sind ganz hervorragende, in Ton und Technik erstklassige Fabrikate. Die Perzina-Mignonflügel sind Wunderwerke, sie haben eine grosse Zukunft.

Alleinvertretung: **Herm. Lüders, Mittelstr. 9-10,**
Beste Pianohandlung am Platze.
Vertr.v. Schiedmayer & Söhne, Förster-Leipzig, Weissbrod, Kushe, Thürmer.

Künstliche Zähne

Plomben Stützähne Reparaturen etc.

Willy Muder — am Leipziger Turm

Neue Promenade 16, L. Ecke Leipzigerstr.
Zahlreiche Anerkennungen. Telefon 4334.

Pelzwarenhaus

G. Nauck,
Brühl 43 Leipzig Brühl 43

Spezial-Geschäft
Feiner Pelzwaren.

Weitgehende Garantie.
Maß-Anfertigungen, Umarbeitungen.
Auswahlsendungen. Kataloge.
Grosses ständiges Lager.

